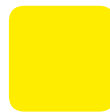




Die Gebäudedienstleister  
Bundesinnungsverband

# Blickpunkt.

DAS MAGAZIN DES GEBÄUDEREINIGER-HANDWERKS.



nr. **01**  
2025

**VORSPRUNG** Barrierefreiheitsstärkungsgesetz · Fake-Kanzleien werben mit Insolvenzverkäufen  
**RÜCKSCHAU** Sitzung des Vorstandsrates und Jubiläumsfeier der Landesinnung Niedersachsen ·  
Sonderumfrage und Postkartenaktion zur Bundestagswahl · Ausschüsse Berufsbildung & Rechts-  
und Wettbewerbsfragen tagten **SICHTWEISEN** Im Gespräch mit Oliver Satorius, Director Politik-  
forschung bei "Verian" **VORSCHAU** CMS 2025 in Berlin · Deutsche Meisterschaft 2025 in Soltau

## SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN, LIEBE KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN,

die „Ampel“-Regierung ist nach dreijähriger Amtszeit endgültig Geschichte. SPD, Grüne und FDP sind vorzeitig gescheitert. Deutschland hat Ende Februar einen neuen Bundestag gewählt. Noch ist eine neue Bundesregierung nicht im Amt, aktuell sieht aber alles nach einer Neuauflage einer „Großen Koalition“ unter der ersten Kanzlerschaft von Friedrich Merz aus.

Die ersten grundlegenden Entscheidungen hat dagegen noch der „alte Bundestag“ gefällt und mit Stimmen von Union, SPD und Grünen einem Ein-Billionen-Paket für Verteidigung und Investitionen zugestimmt. Derweil nimmt der Koalitionsvertrag konkrete Formen an. Sobald sich Union und SPD auf ein Regierungspapier geeinigt haben, werden wir unseren Mitgliedsunternehmen exklusiv eine erste inhaltliche Bewertung zukommen lassen.



Unser Bewertungsmaßstab sind dabei die konkreten Top-Forderungen unserer Mitgliedsunternehmen, die wir vor der Bundestagswahl in einer Sonderumfrage um Position und Meinung gebeten haben. An dieser Stelle möchte ich mich sehr für die Teilnahme von mehr als 500 Betrieben bedanken. Dies ist ein Rekordwert für eine BIV-interne Politikumfrage. Aber vor allem ist das Ergebnis umso repräsentativer, wenn rund ein Fünftel unserer Unternehmen ihre Stimme abgeben. Eine neue Bundesregierung – so unsere Sonderumfrage – muss sich an erster Stelle dringend um die Zukunftsfähigkeit und vor allem um die Bezahlbarkeit unseres Sozialversicherungssystems kümmern. Zudem bedarf es eines massiven Bürokratieabbaus. Einen ausführlichen Überblick zu den Ergebnissen sowie zu unserer Verbandskampagne im Vorfeld der Bundestagswahl finden Sie auf den Seiten 10 und 11.

Erlauben Sie mir an dieser Stelle noch ein paar grundsätzliche Gedanken zur Bundestagswahl. Im positiven Sinne beeindruckend war die Wahlbeteiligung von 85,2 Prozent, ein Rekordwert seit der Wiedervereinigung unseres Landes. Es ist richtig und wichtig, dass sich die Bürgerinnen und Bürger für Wahlen interessieren und in der Praxis von ihrem höchsten demokratischen Gut Gebrauch machen. Die Wahlbeteiligung war sicherlich auch deshalb so hoch, weil es bei dieser Wahl nicht nur ein vielfältiges, sondern vor allem ein inhaltlich sehr unterscheidbares Programmangebot der Parteien gab. Die SPD hat am Ende ihr schwächstes Ergebnis seit Bestehen der Bundesrepublik eingefahren, die FDP hat den Einzug in den Bundestag deutlich verpasst und auch die Grünen sind unter ihren eigenen Erwartungen geblieben. Insofern lässt sich im Nachhinein konstatieren, dass keine der drei Parteien von den drei „Ampel“-Jahren profitiert hat, im Gegenteil.

Die Union hat die Wahl mit deutlichem Abstand gewonnen und dennoch ist sie zum zweiten Mal in Folge unter der 30-Prozent-Marke geblieben. Die Linke hat mit ihrer neuen Doppelspitze eine „kleine“ Wiederauferstehung gefeiert und insbesondere bei jungen Wählerinnen und Wählern gepunktet – trotz eines BSW, welches nur knapp an der 5-Prozent-Hürde gescheitert ist. Die AfD hat ihr Ergebnis im Vergleich zum Jahr 2021 verdoppelt und ein Fünftel der Stimmen errungen. All das sind gewaltige Veränderungen, die politische Entscheidungsfindungen diffiziler machen.

Die Bundestagswahl war natürlich auch Thema bei unserer ersten größeren Zusammenkunft in diesem Jahr – im Rahmen unserer Vorstandsratssitzung in Hannover (Seite 8). Dort gab es einen interessanten Vortrag des Demoskopien Oliver Sartorius von „infratest dimap“. Dankenswerterweise hat er sich im Nachgang der Sitzung zusätzlich bereit erklärt, für unsere ausführliche Interviewrubrik im BLICKPUNKT zur Verfügung zu stehen – meine Leseempfehlung finden Sie auf den Seiten 18 und 19.

Im Anschluss an den Vorstandsrat haben wir das zwanzigjährige Bestehen der Landesinnung Niedersachsen gefeiert – und damit auch die Ehrenamtskarriere von Mike Schneider (S. 9). Fest steht: gerade in diffizilen politischen Zeiten ist unsere beharrliche politische Lobbyarbeit mehr als gefragt! In dieser dynamischen Landschaft spielen Verbände eine entscheidende Rolle. Wir müssen unsere Anliegen adressieren, den Dialog zwischen Politik und Wirtschaft fördern und am Ende dazu beitragen, dass politische Entscheidungen fundiert und ausgewogen getroffen werden.

Ansonsten finden Sie in der ersten von vier BLICKPUNKT-Ausgaben dieses Jahres wieder vielfache Neuigkeiten, zum Beispiel über die BIV-Verbandsreise zum WFBSC-Weltkongress nach Neuseeland (S.15), zu unserem Engagement bei „Handwerk macht Schule“ (S.7) sowie die ersten Informationen zur „CMS Berlin“ 2025 (S.20). Die Messe findet statt vom 23. bis 26. September und ich möchte Sie an dieser Stelle bereits jetzt sehr herzlich bitten, sich diesen Termin einzutragen und im Rahmen Ihrer Verbandsarbeit kräftig die Werbetrommel für „unsere“ Messe zu rühren. Die CMS hat im Jahr 2023 mit rund 21.000 Besucherinnen und Besuchern (2019: 20.000) einen neuen Rekord aufgestellt. Unser ehrgeiziges, gemeinsames Ziel ist daher klar: im kommenden Herbst den nächsten Besucherrekord zu feiern. Dafür brauchen wir Sie!

Ich freue mich abschließend auf unsere BIV-Mitgliederversammlung Ende Juni in Köln, an die sich am Abend die 105-Jahrfeier des Landesinnungsverbandes Nordrhein-Westfalen anschließt. Den 100. Geburtstag hatten wir aufgrund der Corona-Pandemie verschieben müssen. Aber wie bei einem guten Rotwein können auch fünf zusätzliche Jahre einer Innung nichts anhaben, im Gegenteil.

In diesem Sinne,



Ihr Thomas Dietrich  
Bundesinnungsmeister

## INHALT

### GUT ZU WISSEN!

#### VORSPRUNG

Barrierefreiheitsstärkungsgesetz – Sind Unternehmenshomepages barrierefrei zu gestalten?	Seite 4
Warnung vor Betrugsmasche: Fake-Kanzleien werben mit Insolvenzverkäufen	Seite 5
BG Informationen zu Höhenzugangslösungen	Seite 5
Branchenlösung für nachhaltiges Wirtschaften	Seite 6
BIV beteiligt sich an „Handwerk macht Schule“: Ein Schritt zur Integration handwerklicher Themen in den Unterricht	Seite 7

### GEBÄUDEDIENSTLEISTER IM GESPRÄCH

#### RÜCKSCHAU

Vorstandsrat und Jubiläumsfeier der Landesinnung Niedersachsen	Seite 8
Sonderumfrage und Postkartenaktion zur Bundestagswahl	Seite 10
Treffen der DACH-Verbände des Gebäudereiniger- Handwerks: Zukunftsthemen im Fokus	Seite 12
Auftaktsitzung des Arbeitskreises Vergabeunterlagen	Seite 13
SK Clean II: Wegweisende Initiative zur Unterstützung der Nachhaltigkeit im Gebäudereiniger-Handwerk	Seite 14
23. Weltkongress in Neuseeland	Seite 15
Verbändeaustausch IHO/BIV	Seite 16
Sitzung Ausschuss für Berufsbildung	Seite 17
Sitzung Ausschuss Rechts- und Wettbewerbsfragen	Seite 17

### IM INTERVIEW

#### SICHTWEISEN

Auf ein Wort mit Oliver Sartorius, Director Politikforschung bei „Verian“	Seite 18
--	----------

### VERANSTALTUNGEN

#### VORSCHAU

Glänzende Aussichten: CMS Berlin 2025 weiter auf Wachstumskurs	Seite 20
Deutsche Meisterschaft 2025 im „Heide Park Resort“	Seite 21

### ZAHLEN, DATEN, FAKTEN

#### ÜBERBLICK

Das Gebäudereiniger-Handwerk in Zahlen	Seite 22
Termine	Seite 23
Impressum	Seite 23

# Gut zu wissen!

## AKTUELLE INFORMATIONEN FÜR GEBÄUDEDIENSTLEISTER

### ■ BARRIEREFREIHEITSSTÄRKUNGSGESETZ – SIND UNTERNEHMENSHOMEPAGES BARRIEREFREI ZU GESTALTEN?

Die Förderung der gleichberechtigten und diskriminierungsfreien Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, Einschränkungen und älteren Menschen als Ziel der Gesetzgebung wird mit dem Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) weiter vertieft. Dieses Gesetz soll die Barrierefreiheit für Produkte und Dienstleistungen in Deutschland fördern. Es tritt am 28. Juni 2025 in Kraft. Das BFSG setzt die Richtlinie (EU) 2019/882 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen um.

Das BFSG legt technische Anforderungen für die Barrierefreiheit sowie barrierefreie Informationspflichten für bestimmte Produkte und Dienstleistungen im Geschäftsverkehr fest. Dazu gehören unter anderem Hardwaresysteme einschließlich Betriebssysteme, Selbstbedienungsterminals, wie Zahlungsterminals und Geldautomaten, Verbraucherendgeräte für Telekommunikationsdienste sowie Dienstleistungen im elektronischen Geschäftsverkehr. Für Unternehmen, die keine Produkte oder Dienstleistungen anbieten, die unter das BFSG fallen, besteht keine Verpflichtung, die Anforderungen des Gesetzes zu erfüllen. Dies betrifft insbesondere Kleinunternehmen,

die weniger als zehn Personen beschäftigen und entweder einen Jahresumsatz von höchstens 2 Millionen Euro erzielen oder deren Jahresbilanzsumme sich auf höchstens 2 Millionen Euro beläuft, und Unternehmen, die keine B2C-Dienstleistungen anbieten, sondern sich ausschließlich an andere Unternehmen richten.

Keine Pflicht zur barrierefreien Gestaltung besteht daher bei reinen Informationswebseiten von Unternehmen. Bei Integration eines Bewerber-/Job-Portals auf der Unternehmenshomepage besteht unter Berücksichtigung des europarechtlichen Begriffs des Verbrauchers ebenfalls keine Pflicht, diese barrierefrei zu gestalten.

Die Bundesländer stellen im Zuge der sogenannten Marktüberwachung sicher, dass die Barrierefreiheitsanforderungen eingehalten und wirksam kontrolliert werden. Dabei werden sie von der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) unterstützt, die die Koordinierung zwischen den Bundesländern sowie die Kommunikation mit der europäischen Kommission und anderen EU-Mitgliedstaaten übernimmt.

Der Bundesinnungsverband stellt weitere Informationen an die Mitgliedsunternehmen auf seiner Homepage zur Verfügung.



## ■ WARNUNG VOR BETRUGSMASCHE: FAKE-KANZLEIEN WERBEN MIT INSOLVENZVERKÄUFEN

Aufgrund der weiter zunehmenden Häufigkeit von Betrugsfällen in der gesamten Bundesrepublik durch den angeblichen Verkauf von Reinigungsgeräten und -mitteln mahnt der BIV erneut zur Vorsicht.

In den bekannt gewordenen Fällen bieten „Fake-Kanzleien“, wie zum Beispiel

- HSB Rechtsanwaltsgesellschaft mbH aus Münster,
- Kanzlei Michael Nuschke aus Berlin oder auch
- Kanzlei Weber & Partner aus Duisburg,

Reinigungsgeräte und/oder Reinigungsmittel angeblich aus Insolvenzmassen gegen Vorkasse an.

Teilweise existieren tatsächliche Kanzleien mit den Mandatsträgern, sind jedoch nicht in der Insolvenzverwaltung tätig.

Unter rechtswidriger Verwendung eines teilweise tatsächlich existierenden Kanzleinamens und teilweise sogar unter vollständigem Identitätsdiebstahl werden aufwändig gestaltete Websites einer angeblich auf Insolvenzrecht spezialisierten Kanzlei gestaltet. Zur Angebotsaufforderung versenden die Fake-Kanzleien täuschend echt wirkende E-Mails, in denen vermeintlich Gegenstände einer Insolvenzmasse zum Kauf angeboten werden. Teilweise werden auch gefälschte Eröffnungsbeschlüsse eines Amtsgerichtes verwendet. Im Gegensatz zur Vergangenheit sind die E-Mails nicht mehr offensichtlich Spam.

Adressaten derartiger Schreiben sollten in jedem Fall die Echtheit der als Absender angegebenen Kanzleien sorgfältig prüfen.

Anhand des Bundesweiten Amtlichen Anwaltsverzeichnisses (<https://www.brak.de/service/bundesweites-amtliches-anwaltsverzeichnis>) lässt sich tagesaktuell überprüfen, ob eine Rechtsanwältin oder ein Rechtsanwalt zur Rechtsanwaltschaft zugelassen ist und in welcher Kanzlei sie/er tätig ist. Doch sogar diese Prüfung kann unzureichend sein – dies zeigen die Fälle, in denen sogar die Identität der Anwälte gestohlen wurde. Weiterhin sollte eine Online-Recherche der Adressen der Anbieter vorgenommen werden. Ein Blick in das Handelsregister ([https://www.handelsregister.de/rp\\_web/welcome.xhtml](https://www.handelsregister.de/rp_web/welcome.xhtml)) bietet bei juristischen Personen weitere Sicherheit.

Bei entsprechenden Geschäften sollte in jedem Fall die Zahlung in Vorkasse vermieden werden.



## ■ BG INFORMATIONEN ZU HÖHENZUGANGLÖSUNGEN

Gemäß [Betriebssicherheitsverordnung](#) und [TRBS 2121-2](#) ist es erforderlich, vor der Bereitstellung und Verwendung einer Leiter zu ermitteln, ob Arbeitsmittel mit einer geringeren Gefährdung eingesetzt werden können. Der BIV unterstützt seine Mitgliedsbetriebe seit 2019 mit einer Handlungshilfe zur Gefährdungsbeurteilung Leiternarbeit, die in der Geschäftsstelle des BIV abgerufen werden kann.

Ist ein Ersatz nicht möglich, muss für den jeweiligen Einsatzbereich eine geeignete Höhenzugangslösung ausgewählt werden.

Auf einer neuen Themenseite präsentiert die Berufsgenossenschaft Bauwirtschaft nun eine [Übersicht](#) mit aktuellen Informationen hinsichtlich der Alternativen zu tragbaren Leitern, von Drohneneinsatz bis Teleskopstangensysteme.



## ■ BRANCHENLÖSUNG FÜR NACHHALTIGES WIRTSCHAFTEN

Mit der gestaffelt nach Unternehmensgrößen umzusetzenden Verpflichtung zur Nachhaltigkeitsberichterstattung ab 2025 kommt auf die betroffenen Betriebe eine weitere bürokratische Herausforderung zu. Aber nicht nur die gesetzliche Verpflichtung zur CSRD-Berichterstattung, sondern auch die Forderung von Kunden und anderer Anspruchsgruppen, wie Banken oder Versicherungen, nach diversen Berichten und Zertifikaten führt dazu, dass sich immer mehr Unternehmen der Branche mit dem Thema Nachhaltigkeitsreporting beschäftigen müssen.

Um die Betriebe des Gebäudereiniger-Handwerks wirksam zu unterstützen, hat sich der Bundesinnungsverband dazu entschlossen, gemeinsam mit den externen Partnern fjo1 und leadity eine softwaregestützte Branchenlösung zur Berichterstattung nach CSRD und weiteren Standards, u.a. dem VSME, mit dem KMU vereinfacht Bericht erstatten können, zu entwickeln.

Ziel der Branchenlösung ist es dabei, mittels eines Text- bzw. Datenpools eine hohe Nutzerfreundlichkeit und leichte Anwendbarkeit für Unternehmen des Gebäudereiniger-Handwerks zu gewährleisten. Grundvoraussetzung dabei ist, dass durch intensives ehrenamtliches Engagement in einem BIV-Arbeitskreis unter Federführung des Ausschusses „Technik & Betriebswirtschaft“ die dafür notwendigen Branchenspezifika herausgearbeitet werden.

### Projektablauf zur CSRD-Berichterstattung per Branchenlösung

Der gemeinsame Weg zur CSRD-Berichterstattung ist in einem klaren Projektplan für den BIV-Arbeitskreis strukturiert.

Dieser begann am 19.12.2024 mit einer Kick-off-Veranstaltung, gefolgt von einer Anspruchsgruppenanalyse am 15.01.2025. Ziel der Anspruchsgruppenanalyse ist die Integration der Bedürfnisse und Sichtweisen der relevanten Stakeholder in die Strategieentwicklung und die Wesentlichkeitsanalyse. Dies ermöglicht das frühzeitige Erkennen neuer Chancen und Risiken, die proaktive Entwicklung von Lösungsansätzen sowie eine verbesserte Kommunikation und Beziehung zu den Anspruchsgruppen.

Anschließend folgten ein Auswirkungs-Screening am 04.02.2025, ein Risiko-/Chancen-Screening am 19.02.2025 und die Erstellung einer Wesentlichkeitsmatrix am 25.03.2025.

Ein zentraler Bestandteil der CSRD-Berichterstattung ist dabei die doppelte Wesentlichkeitsanalyse. Diese umfasst zwei Perspektiven:

#### • Inside-Out (Impact Materiality):

Welche Nachhaltigkeitsthemen werden durch die Geschäftstätigkeiten des Unternehmens beeinflusst? Die Ermittlung der Wesentlichkeit basiert auf dem Schweregrad und der Wahrscheinlichkeit der Auswirkungen, beispielsweise Treibhausgasemissionen oder die Verletzung von Menschenrechten.

#### • Outside-In (Financial Materiality):

Welche Nachhaltigkeitsthemen wirken sich auf die Finanzströme des Unternehmens aus? Hier werden Chancen und Risiken betrachtet, wie beispielsweise Anpassungskosten an den Klimawandel oder die Erfüllung regulatorischer Anforderungen. Die Ermittlung der Wesentlichkeit basiert auf der Eintrittswahrscheinlichkeit und dem potenziellen Ausmaß (finanziellen Effekt) der Chance bzw. des Risikos. Die Anspruchsgruppenanalyse spielt eine entscheidende Rolle bei der Bewertung der nachhaltigkeitsbezogenen Wesentlichkeit. Es wird zwischen betroffenen Anspruchsgruppen und Nutzern von Nachhaltigkeitserklärungen unterschieden. Beispiele für Anspruchsgruppen im Gebäudereiniger-Handwerk können Beschäftigte (Reinigungskräfte und Verwaltung), Auftraggeber, Nutzer der Räume, andere Dienstleister, Zulieferbetriebe, Banken/Versicherungen, Behörden und die Gesellschaft sein.

Nach der Wesentlichkeitsanalyse folgen nun noch die Ziel- und Maßnahmenplanung und schließlich die CSRD-Gap-Analyse. Begleitend wird eine Klimabilanz erstellt und eine Klimastrategie entwickelt.

Für die Betriebe bedeutet dies konkret, dass ihnen mit dem Tool branchenspezifische Inhaltsbausteine zur Verfügung gestellt werden. Diese sind auf die konkreten Risiken und Maßnahmen des Sektors abgestimmt und können direkt oder abgewandelt auf die individuelle Schwerpunktsetzung verwendet werden. Der Abschluss der Bestandsaufnahme erfolgt bis zur Mitgliederversammlung des BIV am 27. Juni. Spätestens zur CMS 25 soll dann das Softwaretool fertiggestellt und in breitem Rahmen auf der Messe vorgestellt werden.

Wichtig ist zu betonen, dass die Erstellung und Etablierung nur durch den intensiven ehrenamtlichen Einsatz der Mitgliedsbetriebe möglich ist, die ihr Knowhow in den Arbeitskreisen zur Verfügung stellen und so die Schaffung dieses einmaligen Tools erst ermöglichen.

## ■ BIV BETEILIGT SICH AN „HANDWERK MACHT SCHULE“: EIN SCHRITT ZUR INTEGRATION HANDWERKLICHER THEMEN IN DEN UNTERRICHT

Auf Beschluss des Ausschusses Berufsbildung und des BIV-Bundesvorstands freut sich der BIV, ab diesem Jahr aktiv am Projekt „Handwerk macht Schule“ teilzunehmen – einem innovativen Portal für Lehr- und Lernmaterialien. Dieses bedeutende Vorhaben hat sich zum Ziel gesetzt, handwerkliche Themen in den allgemeinbildenden, fachbezogenen Unterricht zu integrieren.

Durch die Einbindung von handwerksrelevanten Inhalten in den Unterricht erhalten Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer die Möglichkeit, praxisnahe Anwendungen des Gelernten zu erleben. Dies fördert nicht nur das Verständnis für handwerkliche Berufe, sondern weckt auch das Interesse an den vielfältigen Möglichkeiten, die das Handwerk bietet.

In Zusammenarbeit mit dem Eduversum-Verlag wird der BIV in den kommenden drei Jahren eine Vielzahl von Unterrichtsmaterialien entwickeln, die sich auf insgesamt 12 verschiedene Themenfelder konzentrieren. Diese Materialien werden sorgfältig an den aktuellen Lehr- und Bildungsplänen ausgerichtet, um sicherzustellen, dass sie direkt im Fachunterricht eingesetzt werden können.



Die Initiative „Handwerk macht Schule“ bietet somit eine wertvolle Gelegenheit, die Relevanz handwerklicher Fähigkeiten und Kenntnisse zu betonen und die nächste Generation für die vielfältigen Berufe im Handwerk zu begeistern. Der BIV ist stolz darauf, Teil dieses wichtigen Projekts zu sein und einen Beitrag zur Förderung handwerklicher Bildung zu leisten.

## Schulbank trifft Werkbank



Foto: Adobe Stock: JenkoAtaman

# Gebäudedienstleister

## IM GESPRÄCH

### ■ VORSTANDSRAT UND JUBILÄUMSFEIER DER LANDESINNUNG NIEDERSACHSEN

Die Frühjahrssitzung des Vorstandsrats Ende März in Hannover war die erste größere Verbandszusammenkunft in diesem Jahr. Gelegenheit, über die Innungsberichte, die tarifpolitische Situation, die Ausschussinhalte oder über den Jahresterminkalender zu sprechen.

Im Fokus stand ohne Frage die Nach-Analyse zur vorgezogenen Bundestagswahl Ende Februar. Bundesinnungsmeister Thomas Dietrich sprach in seinem „Bericht aus Berlin“ von „turbulenten politischen Zeiten“ und einem Wahlergebnis mit „vielen Überraschungen“. Wichtig sei in diesen Zeiten, so der Bundesinnungsmeister, ein hohes Maß an Lobbyarbeit in Berlin. Hier habe der BIV vor und nach der Wahl viele Gesprächsfäden auf- und wiederaufgenommen, vertrauliche Gespräche geführt und sich mit zentralen politischen Forderungen an die entsprechenden Fraktionen gewandt. Der Bundesinnungsverband werde die Koalitionsverhandlungen sowie die Regierungsbildung mit hoher Intensität begleiten.



Der Vorstandsrat tagte in diesem Frühjahr auf Einladung der Landesinnung Niedersachsen in Hannover.



Bundesinnungsmeister Thomas Dietrich begrüßt Oliver Sartorius zu Sitzungsbeginn

Spannende Zahlen und Trends präsentierte in diesem Zusammenhang Oliver Sartorius. Seit 2015 leitet er die Abteilung Politikforschung von „Verian Deutschland“. In seiner rund halbstündigen Präsentation erläuterte der Demoskop evidenzbasiert die zentralen Hintergründe und Umfragen zur Bundestagswahl: Zum Beispiel, in welcher Stimmung die Wahl stattgefunden habe, welche Themen auf der „Sorgen-Agenda“ besonders relevant gewesen seien und wieso die politischen „Ränder“ trotz hoher Wahlbeteiligung gestärkt aus der Bundestagswahl herausgegangen sind. Ein ausführliches Interview mit Oliver Sartorius finden Sie auf den Seiten 18 und 19.

Die erste Mitgliederversammlung findet Ende Juni in Köln statt. Wieder verbunden mit einem Jubiläum – dann feiert der Landesinnungsverband Nordrhein-Westfalen seinen 105. Geburtstag, nachdem der runde 100. pandemiebedingt hatte ausfallen müssen.



## 20 Jahre Landesinnung Niedersachsen: Ehrung für Mike Schneider

Der Vorstandsrat tagte in diesem Frühjahr auf Einladung der niedersächsischen Landesinnung, die am Abend mit rund 150 Gästen ihren 20. Geburtstag beging. Dabei wurde Ehren-Landesinnungsmeister Mike Schneider im festlichen Rahmen gewürdigt. Er hatte der Innung zwei Jahrzehnte lang im Ehrenamt vorgestanden. „Nachhaltig, couragiert und authentisch warst Du das verbandspolitische Gesicht unseres Handwerks hier in Niedersachsen“, so Bundesinnungsmeister Thomas Dietrich in seiner Laudatio. Zudem hat sich Mike Schneider mehr als ein Jahrzehnt lang in der BIV-Tarifkommission engagiert und ist seit fast einem Jahrzehnt Präsident der Unternehmensverbände Handwerk und des Niedersächsischen Handwerks-tags.

Der Bundesinnungsmeister würdigte ebenfalls die langjährigen Verdienste des neuen Landesinnungsmeisters Frank Bleitner. Auch er ist seit Gründung der Landesinnung Niedersachsen dort im Ehrenamt tätig und war zuvor maßgeblich daran beteiligt, die sinnvolle Fusion zur Landesinnung Niedersachsen voranzutreiben und erfolgreich umzusetzen. „Insofern bleiben mit Ihnen an der Spitze, lieber Frank Bleitner, die starken, professionellen und vertrauensvollen Bande zwischen Bundesinnungsverband und Landesinnung Niedersachsen gewahrt“, so Thomas Dietrich.



*(v.r.n.l.) Landesinnungsmeister Frank Bleitner zusammen mit Cornelia Höltkemeier, Landesvereinigung Bauwirtschaft, Ehrenlandesinnungsmeister Mike Schneider, Thomas Dietrich und Frank Doods (SPD), Staatssekretär Wirtschaftsministerium Niedersachsen*



Die Landesinnung Niedersachsen lud zur großen Feier in die königliche Reithalle.



## ■ SONDERUMFRAGE UND POSTKARTENAKTION ZUR BUNDESTAGSWAHL

Mitte Februar – eine Woche vor der Bundestagswahl – hat der BIV die Ergebnisse seiner Sonderumfrage veröffentlicht: Was sind die politischen Top-Forderungen für die Unternehmen des Gebäudereiniger-Handwerks? Welchen Bereichen sollte sich eine neue Bundesregierung mit hoher Priorität widmen? An der Online-Umfrage hatten sich binnen zwei Wochen mehr als 500 Betriebe beteiligt. Dies entspricht rund einem Fünftel der Mitgliedschaft.

Mit Abstand vorne auf der Relevanz-Skala (von 1 bis 10) liegen demnach zwei Themenfelder: Zum einen sprechen sich die Unternehmen für einen massiven Bürokratieabbau aus (Skalenwert 9,4), zum anderen für nachhaltige Reformen des Sozialversicherungssystems (Skalenwert 9,3), um weiter explodierende Kostenbelastungen zu verhindern. Beide Themen sind weder neu noch überraschend. Mittlerweile sind die Auswirkungen in der Praxis allerdings dramatisch spürbarer als je zuvor, so Bundesinnungsmeister Thomas Dietrich: „Wir erleben, was passiert, wenn Politik chronische Dauerprobleme über Jahre nicht ernst nimmt und nachhaltige Lösungen auf die lange Bank schiebt.“

Mit Unverständnis blicken die Unternehmen des Gebäudereiniger-Handwerks zudem auf wiederholt geplante politische Eingriffe in die Tarifautonomie (Skalenwert 9,0). Die Politik, so die Umfrage, müsse sich aus der Lohnfindung strikt heraushalten und den zuständigen Tarifvertragsparteien bzw. der zuständigen Mindestlohnkommission auf Bundesebene die Verantwortung überlassen. Das gleiche gelte für Vergabemindestlöhne auf Landes- oder Kommunalebene.



### Weitere Forderungen: Rechtssichere Meldeverfahren für Midijobs und Abschaffung des Bürgergelds

Ein überraschend großes Praxisproblem haben die Unternehmen des Gebäudereiniger-Handwerks mit Midijobbern, die bei verschiedenen Arbeitgebern einer Mehrfachbeschäftigung nachgehen (Skalenwert 8,9). Die fehlende Kenntnis von Mehrfachbeschäftigungen seitens der Arbeitgeber führt in der Praxis dazu, dass Sozialversicherungsbeiträge falsch abgerechnet und abgeführt werden. Daher fordert die Branche ein automatisches und rechtssicheres Meldeverfahren vergleichbar zum Minijob.

Große Einigkeit besteht über die Abschaffung bzw. die Reformnotwendigkeit des Bürgergelds (Skalenwert 8,9). Das Bürgergeld, so die Unternehmen, habe sich nicht als aktivierend für den Arbeitsmarkt erwiesen, sondern sich gegenteilig sogar zu einem Konkurrenzangebot gegenüber einer Erwerbstätigkeit entwickelt.



### Postkartenaktion im Vorfeld der Wahl

12.000 Karten hat der BIV zu Jahresbeginn für seine Innungen, Landesinnungen und Landesinnungsverbände drucken lassen. Den offiziellen Auftakt für die Aktion machte Mitte Januar Bundesinnungsmeister Thomas Dietrich bei seinem Treffen mit Karl-Josef Laumann in Düsseldorf. Laumann ist Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales in Nordrhein-Westfalen sowie stellvertretender CDU-Bundesvorsitzender.

*Bundesvorständin Tanja Čujić zusammen mit BIV-Hauptgeschäftsführer Wolfgang Molitor beim außerordentlichen Bundesparteitag der SPD im Januar in Berlin. Auch hier wurde der Anlass genutzt, über die politischen Forderungen der Unternehmen im Gebäudereiniger-Handwerk ins Gespräch zu kommen.*



„Wir sind Deutschlands beschäftigungsstärkstes Handwerk! Lassen Sie uns ins Gespräch kommen“ – genau darum ging es mit der Aktion. Ehrenamt und Mitgliedsunternehmen in ihren Regionen, Städten und Standorten waren bis zur Wahl aufgerufen, mit Kandidatinnen und Kandidaten für den Deutschen Bundestag in den Dialog zu treten. Um diesen Anspruch zu vereinfachen, zu vereineitlichen und für die gesamte Branche sichtbar zu machen, hatte der BIV die Postkartenaktion ins Leben gerufen. „Ob Tarifautonomie, Steuerpolitik oder Bürokratieabbau – unsere Themenpalette auf den Karten haben wir bewusst vielfältig gehalten“, so Bundesinnungsmeister Thomas Dietrich. „Wichtig ist, dass die Unternehmen mit ihren individuellen Themen, Hinweisen und Sorgen vor Ort auf die Politik zugehen, ins Gespräch kommen und auf diesem Wege selbst aktiv werden.“



Bundesinnungsmeister Thomas Dietrich und Karl-Josef Laumann beim Auftakttermin zur BIV-Postkartenaktion in Düsseldorf



Politische Postkarten-Aktion und Gesprächsoffensive auch beim CDU-Bundesparteitag Anfang Februar in Berlin: Berlins Obermeister Olaf Bande, Wolfgang Molitor und Hospitant Nils Kleibrink

## ■ TREFFEN DER DACH-VERBÄNDE DES GEBÄUDEREINIGER-HANDWERKS: ZUKUNFTSTHEMEN IM FOKUS

Vertreter der drei DACH-Verbände des Gebäudereiniger-Handwerks aus Deutschland, Österreich und der Schweiz kamen am 6. und 7. Februar 2025 zu einem länderübergreifenden Austausch zusammen. Im Mittelpunkt des Treffens standen aktuelle Entwicklungen in der Branche, strategische Zukunftsfragen sowie länderspezifische Herausforderungen.

Zu Beginn wurden neue Grund- und Weiterbildungsprogramme vorgestellt, wobei insbesondere die Erwachsenenbildung und Weiterbildungsmöglichkeiten im Fokus standen. Die Teilnehmenden betonten die Notwendigkeit einer kontinuierlichen Anpassung der Ausbildungsstrukturen an sich wandelnde Marktanforderungen und hoben die Vorteile einer engen länderübergreifenden Zusammenarbeit hervor.

Ein weiteres Thema war das Projekt des Schweizer Verbandes Allpura zur Schaffung einheitlicher Industriestandards für die Zusammenarbeit mit FM-Beratungs-

unternehmen. Eng damit verknüpft war die Präsentation eines neuen Kalkulationstools des Verbandes, das eine präzisere Kostenkalkulation und Angebotsgestaltung ermöglichen soll.

Auch die mediale Präsenz spielte eine Rolle: Die Resonanz auf die TV-Werbekampagne in Österreich wurde analysiert, um künftige Werbemaßnahmen effektiver zu gestalten. Dabei zeigte sich, dass gezielte Marketingstrategien das Branchenimage positiv beeinflussen können.

Der Bundesinnungsverband des Gebäudereiniger-Handwerks stellte das derzeit in der Entwicklung befindliche Tool zur Nachhaltigkeitsberichterstattung vor, das speziell auf die Gebäudereinigungsbranche zugeschnitten ist und den Unternehmen dabei helfen soll, den Erfordernissen der Berichterstattung effizient und auf das Wesentliche konzentriert zu begegnen.

Mit Blick auf die Tagesreinigung wurde deutlich, dass dieses Thema in allen drei

Ländern insbesondere mit Blick auf die Gewinnung von Beschäftigten von großem Interesse ist. Unterschiede in der Umsetzung sowie Herausforderungen und Chancen wurden erörtert, allerdings waren sich alle Beteiligten einig, dass eine flächendeckende Etablierung ein anspruchsvolles Unterfangen ist.

Auch tarifliche Entwicklungen wurden besprochen; dabei traten zwischen den DACH-Ländern erhebliche Unterschiede in der Ausgestaltung z.B. des Lohngitters, der rahmentariflichen Standards, aber auch der Sozialversicherungssysteme hervor.

Das Treffen auf internationaler Ebene verdeutlichte, dass trotz zahlreicher Gemeinsamkeiten erkennbar Unterschiede im Handwerk selbst sowie den Rahmenbedingungen vorhanden sind; jedoch gibt der jährliche Austausch die Möglichkeit, aus anderen Herangehensweisen zu lernen und in eigene Vorhaben einfließen zu lassen.



Der wichtige Austausch zwischen Österreich, Deutschland und der Schweiz findet einmal jährlich statt, in diesem Jahr auf Einladung des Schweizer Verbandes Allpura in Zürich.

(v.l.n.r.) Jürg Brechbühl, Präsident (CH), Moritz Hartmann, Vizepräsident (CH), Gerhard Komarek, Bundesinnungsmeister (A), Gerald Schärli, Vorstandsmitglied (CH), Martin Schmidt, Vorstandsmitglied (CH), Wolfgang Muth, Geschäftsführer (A), Karin Funk, Geschäftsführerin (CH), Marc Flückiger, Vorstandsmitglied (CH), Jakob Widmer, Vorstandsmitglied (CH), Thomas Dietrich, Bundesinnungsmeister (D), Wolfgang Molitor, Hauptgeschäftsführer (D)

## ■ AUFTAKTSITZUNG DES ARBEITSKREISES VERGABEUNTERLAGEN: ZUKUNFTSFÄHIGE GESTALTUNG UND BRANCHENSPEZIFISCHE VERBESSERUNG DER VERGABEPRACTIX

Unter dem Vorsitz von Oliver Knedlich hat am 5. Februar 2025 die Auftaktsitzung des Arbeitskreises Vergabeunterlagen in Köln stattgefunden. Der Arbeitskreis verfolgt zwei Zielstellungen: Zum einen die moderne und zukunftsfähige Gestaltung von Empfehlungen des Bundesinnungsverbandes zu Vergabeverfahren, zum anderen die Integration der bereits erarbeiteten Handlungsempfehlungen zur Verbesserung insbesondere des öffentlichen Vergabeverfahrens für Gebäudereinigung.

Der Arbeitskreis aus Unternehmens-Vertretern, die bereits ehrenamtlich in den Ausschüssen „Technik & Betriebswirtschaft“ sowie „Rechts- und Wettbewerbsfragen“ tätig sind, wird die Überarbeitung der Unterlagen mit zusätzlicher Unterstützung von Rechtsanwalt Dr. Dietmar Buchholz in den kommenden Wochen abschließen.



*(v.l.n.r.) Wolfgang Molitor, Sven Fluske, Andrea-Simone Johannes, Christine Sudhop, Adnan Alatas, Oliver Knedlich, Jörg Ehlert und Dr. Dietmar Buchholz.*

## ■ SK CLEAN II: WEGWEISENDE INITIATIVE ZUR UNTERSTÜTZUNG DER NACHHALTIGKEIT IM GEBÄUDEREINIGER-HANDWERK

### Projekt

Angesichts der Herausforderungen, die globale Nachhaltigkeitsziele, strengere Umweltschutzvorschriften und sich ändernde Marktanforderungen für das Gebäudereiniger-Handwerk mit sich bringen, ist die Entwicklung neuer Instrumente und Strategien zur Unterstützung des nachhaltigen Wandels in der Branche unumgänglich. Daher wurde das Projekt SK Clean II auf Initiative des europäischen Dachverbandes EFCI (European Cleaning and Facility Services Industry) ins Leben gerufen, das durch das Förderprogramm des sozialen Dialogs der Europäischen Kommission kofinanziert wird. Das Projekt adressiert den dringenden Bedarf an passgenauer und konsequenter Qualifizierung der Beschäftigten, um Nachhaltigkeit in der Gebäudereinigung weiter voranzutreiben.

### Zielsetzung

Hauptziel des Projektes ist es, Unternehmen des Gebäudereiniger-Handwerks durch die Vermittlung gezielter Kenntnisse und Kompetenzen bei der Umsetzung nachhaltiger Prozesse zu unterstützen. Die praxisorientierte Qualifizierung der Beschäftigten in der Verwendung umweltschonender Produkte, der Umsetzung energieeffizienter Reinigungsverfahren und eines effektiven Abfall- und Recyclingmanagements entspricht den Prioritäten der Unternehmen, compliancekonform zu handeln, Umweltbelastungen zu reduzieren und Anforderungen ihrer Kunden an eine nachhaltige Reinigung zu entsprechen. Das Projekt bietet überdies praktische Lösungen für häufige Herausforderungen wie "kulturellen Widerstand" oder "finanzielle Einschränkungen".

### Qualifizierungsprogramme

Zentraler Bestandteil des Projekts ist die Entwicklung und Implementierung umfassender Qualifizierungsprogramme. Diese berücksichtigen die spezifischen Bedürfnisse verschiedener Funktionen innerhalb des Unternehmens.

Für Reinigungskräfte bedeutet dies beispielsweise die richtige Verwendung umweltfreundlicher Reinigungsprodukte und die Einhaltung korrekter Entsorgungsverfahren. Objektleiter werden darin geschult, nachhaltige Abläufe innerhalb ihrer Teams zu koordinieren und zu überwachen, während Manager fortgeschrittene Fähigkeiten in der strategischen Nachhaltigkeitsplanung entwickeln.

Die Programme umfassen praktische Workshops, E-Learning-Module und realitätsnahe Szenarien. Diese Methoden stellen sicher, dass die Beschäftigten nicht nur theoretisches Wissen erwerben, sondern auch praktische Fähigkeiten entwickeln, die sie in ihrem täglichen Arbeitsablauf umsetzen können. Praktische Workshops eröffnen direkte, erfahrungsbasierte Lernmöglichkeiten, während E-Learning-Module Flexibilität bieten und sicherstellen, dass alle Beschäftigten



*Vorstellung des Projektes SK Clean II durch Frau Raluca Antonie (r.) Professorin an der Babes-Bolyai Universität, Rumänien am 27. Februar 2025 in Brüssel. Hier zusammen mit (v.l.n.r.) Alessandro Oshiai, Fernando Sabino, BIV-Jurist Falko Reißmann, EFCI-Präsident Alberto di Rosa und BIV-Justiziarin Andrea-Simone Johannes*

das gleiche grundlegende Verständnis für nachhaltige Praktiken erhalten. Realitätsnahe Szenarien fördern Problemlösungsfähigkeiten und Entscheidungsfindung, indem betriebliche Herausforderungen simuliert werden.

### Kulturelle und finanzielle Hürden

Kultureller Widerstand kann eine bedeutende Hürde bei der Implementierung nachhaltiger Prozesse sein. Beschäftigte könnten zögern, etablierte Routinen zu ändern, oder die Wirksamkeit nachhaltiger Prozesse in Frage stellen. Um diesen Widerstand zu überwinden, ist die Förderung einer nachhaltigen Unternehmenskultur elementar. Dies beinhaltet, Nachhaltigkeit als Unternehmenswert zu verankern und ihre Bedeutung auf allen Ebenen zu unterstützen. Führungskräfte spielen hierbei eine entscheidende Rolle.

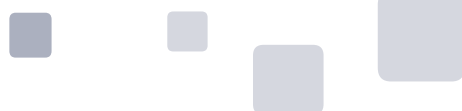
Kosten für umweltschonende Produkte, energieeffiziente Ausrüstung und Qualifizierungsmaßnahmen können insbesondere für kleinere Unternehmen eine erhebliche Belastung darstellen. Eine Möglichkeit könnte die Inanspruchnahme von Subventionen oder Zuschüssen sein, die zunehmend Unternehmen bei der Umsetzung nachhaltiger Prozesse zur Verfügung gestellt werden.

### Fazit

Das SK CLEAN II Projekt bietet den Unternehmen des Gebäudereiniger-Handwerks einen Leitfadens zur erfolgreichen Umstellung auf nachhaltige Prozesse.

Weitere Informationen finden Sie auf:

<https://www.efci.eu/sk-clean-ii-project/>



## ■ KIA ORA – AUF WIEDERSEHEN & DANKE NEUSEELAND FÜR DEN 23. WELTKONGRESS

Als vollen Erfolg kann der BIV seine Kongressreise nach Neuseeland verbuchen. Die 18 Teilnehmer des Weltkongresses haben eine erkenntnisreiche Konferenz in der Metropole Auckland erlebt und am Rande auch einen kleinen Einblick in die überwältigende Natur Neuseelands erhalten.

Am 5. März brachen die meisten TeilnehmerInnen zum bislang entferntesten Ziel einer BIV-Kongressreise und entsprechend mehrtägiger Anreise auf – mit Start in Christchurch auf der Südinsel begann die Kongress-Rundreise. Im Herzen der größten Stadt Neuseelands, Auckland, fand dann vom 11. bis 13. März der 23. Weltkongress des WFBC (World Federation of Building Service Contractors) statt.

Im Kongresshotel Grand Millennium begrüßte der ausrichtende neuseeländische Verband BSCNZ (Building Service Contractors of New Zealand) 120 Vertreter aus aller Welt zu einem Programm mit wertvollen Einsichten über den globalen Markt, zahllosen Möglichkeiten des Netzwerks, vielfältigsten Inspirationen – und last but not least mit der sprichwörtlichen neuseeländischen Gastfreundschaft „manaakitanga“, die auf den Werten der Maori-Traditionen beruht.

Viele Themen, die die Branche in Deutschland beschäftigen, sind in zahlreichen Ländern aktuell: Insbesondere war dies auch auf weltweiter Bühne die Digitalisierung mit Schwerpunkt Künstliche Intelligenz. Zum Thema KI wurden eindrucksvolle Beispiele geschildert, wie diese den geschäftlichen wie privaten Alltag wandelt, wenn nicht gar umwälzt. Einigkeit herrschte hinterher unter den Teilnehmern, dass dieses Thema kein „nice to have“ ist, sondern gesellschaftliches Leben wie Unternehmensmanagement grundlegend revolutionieren wird. „Wenn ich wieder im Betrieb bin, muss ich dieses Thema nun aber wirklich und grundlegend angehen!“, war der meistgehörte Satz im Anschluss an den Vortrag von KI-Vorreiter Justin Flitter und das von ihm geleitete Panel.

Einsatz von Robotik, mögliche Maßnahmen gegen den Arbeitskräftemangel aufgrund des demografischen Wandels und auch das allgegenwärtige Thema Nachhaltigkeitsreporting wurden ebenfalls mit Blick durch die globale Brille diskutiert. Es war spannend zu sehen, wie Lösungsansätze in den verschiedenen Regionen der Welt dazu aussehen, oder auch, wie gemeinsam Ansätze zur Bewältigung dieser Herausforderungen diskutiert wurden.



Ein Blick in die Kultur Neuseelands, hier bei einer traditionellen Maori-Vorstellung

Die inhaltlichen Highlights wurden umrahmt von der entspannten Gastfreundschaft der Neuseeländer – und für die BIV-Teilnehmer von zahlreichen Eindrücken in das Gastgeberland, Wiederkehr für die meisten nicht ausgeschlossen.

Der nächste Weltkongress findet voraussichtlich und auf Einladung des amerikanischen Verbandes bereits im November 2026 in Las Vegas statt, parallel zur dortigen Konferenz des BSCAI, Building Service Contractors Association International.



Die deutsche Delegation in Neuseeland bereiste die Nord- und Südhälfte Neuseelands. Der Ausschuss für Technik & Betriebswirtschaft wurde vertreten durch Heiko Mittelhuß [4.v.l.] und Christian Schmitt [6.v.r.], der Ausschuss Rechts- und Wettbewerbsfragen durch den Vorsitzenden Detlef Ptak [7.v.r.]



Stan Doobin, Präsident WFBC, Rede zum Kongressende

## ■ VERBÄNDEAUSTAUSCH IHO/BIV

Am 11. Februar tagte erneut die gemeinsame Arbeitsgruppe von Vertretern des BIV und des Verbandes der Reinigungsmittel-Hersteller, IHO (Industrieverband Hygiene und Oberflächenschutz) in Frankfurt. Ziel der Treffen in loser Folge ist der Austausch über aktuelle Themen, die beide Branchen betreffen. Zudem werden die Folgen von Entwicklungen und rechtlichen Änderungen für Hersteller und Anwender diskutiert.

Auch beim diesmaligen Termin war die Tagesordnung breit gefüllt: die Themenpalette reichte von der Zusammenarbeit mit dem Umweltbundesamt, bei dem zurzeit gleich zwei Leitfäden in der Entwicklung sind, die zum Teil deutliche Folgen für die künftige Formulierung bzw. die Anwendung von Reinigungsmitteln beinhalten. Der IHO berichtete zur Überarbeitung des EU-Ecolabel für Reinigungsmittel und seine

derzeitigen branchenspezifischen Veröffentlichungen: der Leitfaden „Chemische Grundreinigung und Einpflege von Bodenbelägen“ wurde unverändert nachgedruckt und kann kostenlos auf der [Webseite des IHO](#) heruntergeladen werden.

In seinem [Positionspapier](#) setzt sich der IHO kritisch mit dem Thema Ozon auseinander. Neu erarbeitet wurde ein Leitfaden zum Thema „Lagerung und Transport von Reinigungsprodukten für AnwenderInnen“ (s. Kasten).

Die Grundlagen des Chemikalienrechts werden ganz überwiegend in Brüssel gestaltet. Konsequenterweise war der TOP „Neues aus Brüssel“ mit der Novellierung der Detergentienverordnung, Produktsicherheitsverordnung und den anstehenden Regulierungen zu Verpackung und Verpackungsabfall

ein wichtiger Bestandteil der Berichterstattung. Problematisch wird von IHO und BIV gleichermaßen die geplante Neueinstufung von Ethanol gesehen. Hierzu läuft aktuell ein öffentliches Konsultationsverfahren der EU.

Breiten Raum nahm wie immer das Thema Nachhaltigkeit ein – hierzu berichtete der IHO zu seinem Nachhaltigkeitsbericht und der BIV informierte über den Sachstand der Entwicklung des Nachhaltigkeitstools für seine Mitgliedsbetriebe (s. S. 6).

Die Sitzung zeigte erneut, wie wichtig die Vernetzung in diesem Bereich ist; beide Verbände wollen diesen konstruktiven Austausch fortsetzen.

Treffen der Verbandsvertreter des BIV und des IHO in Frankfurt/Main



### Neuer Leitfaden des IHO zu Lagerung und Transport von Reinigungsprodukten

Der Leitfaden informiert Gebäudereinigungsbetriebe über die gesetzlichen Grundlagen, die zur Verfügung stehenden Materialien, die Grundsätze der Lagerung sowie den Umgang und den Transport von Gefahrstoffen.

Bei der Lagerung und dem Handling von Gefahrstoffen sind zahlreiche Regeln zu beachten. Der Leitfaden gibt dazu Hinweise, inwieweit Reinigungsmittel für die professionelle Anwendung als Gefahrstoffe zählen und was das für die tägliche Praxis bedeutet. Der Leitfaden des IHO fasst diese Informationen, unter anderem aus der DGUV Information 213-085 „Lagerung von Gefahrstoffen – Antworten auf häufig gestellte Fragen“, zusammen und

vereinfacht sie, sodass alle wichtigen Punkte für die Lagerung von Reinigungs- und Pflegemitteln abgedeckt sind.

Wie Verantwortliche und Beschäftigte mit diesen Gefahrstoffen richtig umgehen: was es bei der Lagerung zu beachten gilt – welche Reinigungsmittel zum Beispiel zusammen gelagert werden dürfen – worauf es beim Transport und bei der Entsorgung ankommt, erläutert die Broschüre eingehend und verständlich. Der Leitfaden steht auf der [Webseite des IHO](#) zum Download zur Verfügung.



## ■ SITZUNG DES AUSSCHUSSES FÜR BERUFSBILDUNG

Am 28. März 2025 tagte der Ausschuss für Berufsbildung unter Vorsitz von Nina Eppers-Arens und auf Einladung der Landesinnung Niedersachsen in Hannover.

Der Gastvortrag von Torsten Beez, Berater für das Integrationsprojekt „Fachkräfte für das Handwerk“ der Handwerkskammer Hannover, bildete einen wichtigen Programmpunkt. Nina Eppers-Arens betonte die zunehmende Bedeutung von Zugewanderten in der Ausbildung und erklärte, dass die Gruppe der Zugewanderten einen großen Teil der Auszubildenden stellt und in Zukunft noch wichtiger werden wird. Torsten Beez stellte in seinem 20-minütigen Vortrag vor, wie Ausbildungsbetriebe von dieser Zielgruppe profitieren können und welche Herausforderungen dabei zu bewältigen sind. Im Anschluss an den Vortrag fand eine lebhafte Diskussion statt, in der praktische Ansätze zur Integration von Zugewanderten in die Ausbildung behandelt wurden.

Darüber standen die Planungen für die Deutsche Meisterschaft im Gebäudereiniger-Handwerk 2025 auf der Tagesordnung, die im November dieses Jahres auf Einladung der Landesinnung Niedersachsen im Heide Park Resort in Soltau stattfinden wird. Anfang April trifft sich die Jury zur Vorbesichtigung im Heidepark, um die Prüfungsaufgaben festzulegen..

Thema im Ausschuss war auch die Überarbeitung der Zulassungskriterien für die Deutsche Meisterschaft, welche zukünftig veränderte

Rahmenbedingungen berücksichtigt.

Steffi Reuter, BIV-Geschäftsführerin für Öffentlichkeitsarbeit und Berufliche Bildung, stellte das Projekt „Handwerk macht Schule“ vor, in dem Unterrichtseinheiten und Fachartikel auf einer Plattform zur Verfügung gestellt werden. Diese Materialien verbinden Handwerksthemen mit den Lehrplänen unterschiedlicher Fächer. Aktuell sind 10 Verbände beteiligt. Im November 2024 wurde das Projekt im Ausschuss erstmalig durch den Zentralverband des Deutschen Handwerks vorgestellt und fand großen Anklang. Die Mitglieder hatten eine Beteiligung für drei Jahre empfohlen und der Bundesvorstand hat dem Antrag zugestimmt. Somit wird der Bundesinnungsverband des Gebäudereiniger-Handwerk zukünftig ebenfalls beteiligt sein (s. S. 7).

Ein weiteres Thema war die Entwicklung eines „Azubi-Starter-Kits“. Ziel ist es, Best Practices für die Start-Phase von Auszubildenden zu sammeln und als Empfehlungen zur Verfügung zu stellen. Es wurde eine Umfrage unter den Mitgliedern durchgeführt, um herauszufinden, welche Maßnahmen bereits angeboten werden. Last but not least sprach der Ausschuss über die Weiterentwicklung der digitalen Azubi-App, die den Mitgliedsunternehmen seit einem Jahr zur Verfügung steht. Die nächste Sitzung des Ausschusses für Berufsbildung findet statt am 7. November 2025 in Soltau.

## ■ SITZUNG DES AUSSCHUSSES FÜR RECHTS- UND WETTBEWERBSFRAGEN

Mit dem Schwerpunkt auf der aktuellen höchstrichterlichen Rechtsprechung zu Mehrarbeitszuschlägen tagte der Ausschuss für Rechts- und Wettbewerbsfragen am 2. April dieses Jahres unter dem Vorsitz von Detlef Ptak auf Einladung der Innung Saarland in Saarbrücken.

Rechtsanwalt Clemens Schalast erläuterte als Prozessvertreter eines Unternehmens der Luftfahrtbranche Entscheidungen des europäischen Gerichtshofs und des Bundesarbeitsgerichts zum Mehrarbeitszuschlag und in diesem Zusammenhang Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts aus dem Dezember 2024 zur tariflichen Differenzierungsmöglichkeit verschiedener Nachtarbeitszuschläge. In der anschließenden Diskussion wurden die Auswirkungen auf die Branche allgemein und der Bundesverfassungsgerichtsurteile auf die Tariffreiheit im Speziellen erörtert.

Die geplante Gesetzesnovelle zur Modernisierung und Digitalisierung des Zolls waren ein weiteres zentrales Thema der Sitzung. Neben einer Erweiterung der Befugnisse zur Ermittlung auch in weiteren Bereichen, wie zum Beispiel bei Sozialleistungsbetrug, sollen die Prüfungen zukünftig auch digital durchgeführt werden können. Die Novelle war bereits Gegenstand eines Gesprächs des Bundesinnungsverbands im Bündnis gegen Schwarzarbeit mit Generalzoll-direktion und IG BAU im Herbst 2024 in Köln.

Angesichts der aktuellen politischen Situation auf Bundesebene erörterte der Ausschuss die zu erwartenden juristischen Auswirkungen der laufenden Koalitionsverhandlungen. Gerade die diskutierte Anhebung des gesetzlichen Mindestlohns sowie die Diskussion um die Einführung eines Bundestariftreugesetzes stießen bei den Ausschussmitgliedern auf breite Ablehnung.

Unter Nutzung der Erkenntnisse des Arbeitskreises Vergabe wurde Ende letzten Jahres der Arbeitskreis Vergabeunterlagen, bestehend aus Mitgliedern der Ausschüsse für Rechts- und Wettbewerbsfragen sowie Technik und Betriebswirtschaft, gegründet (s. S. 13). Vertreter des Arbeitskreises erläuterten den zukünftigen Aufbau und den aktuellen Bearbeitungsstand.

Weiteren Austausch gab es zu den schwebenden Anträgen auf Erstattung nach dem Infektionsschutzgesetz. Das Bundesverwaltungsgericht hat sich im Dezember 2024 der Argumentation des Bundesarbeitsgerichts angeschlossen und Erstattungen abgelehnt, wenn der Arbeitgeber zur Lohnzahlung verpflichtet ist. Insbesondere die Auswirkungen der Entscheidungen auf schwebende Verfahren von Mitgliedsunternehmen wurden diskutiert und die Innungen um Beobachtung der Entwicklungen gebeten.

Die Herbstsitzung des Ausschusses findet auf Einladung der Landesinnung Baden-Württemberg statt.

# Auf ein Wort

MIT OLIVER SARTORIUS,  
Director Politikforschung bei „Verian“



*Wie gut und verlässlich die Demoskopie, also die Meinungs- bzw. Umfrageforschung, ihren Job gemacht hat, lässt sich jeweils am Wahlabend beobachten. Um 18 Uhr schießen die farbigen Prognose-Balken für die Parteien nach oben – in den frühen Morgenstunden dann lassen sich die ersten Schätzungen der Institute mit dem amtlichen Endergebnis vergleichen. Wie nah dran waren die Demoskopien diesmal am Ergebnis der Bundestagswahl? Welche Zahlen haben am meisten überrascht? Welche Trends lassen sich aus dem Ergebnis ableiten? Dies und mehr hat Oliver Sartorius beim BIV-Vorstandsrat in Hannover erörtert (Bericht S.8). Er ist Director Politikforschung bei „Verian“ und beschäftigt sich seit 1996 mit empirischer Forschung, seit 2008 mit dem Fokus auf politischer Demoskopie und strategischer Politikberatung. Da der Vortrag von Oliver Sartorius in Hannover auf besonders große Resonanz gestoßen ist, hat sich der Politikforscher dankenswerterweise bereit erklärt, auch für unser ausführliches „BLICKPUNKT“-Interview zur Verfügung zu stehen.*

Lieber Herr Sartorius, bitte erklären Sie uns doch zu Beginn einmal kurz den Unterschied zwischen der Marke „infratest dimap“, die von Wahlumfragen wohl den meisten geläufig ist, und der weniger bekannten Marke „Verian“.

► Das aus der ARD-Wahlberichterstattung bekannte Institut „infratest dimap“ hat zwei Muttergesellschaften: Die eine hieß ursprünglich „Infratest“ mit Hauptsitz in München und die andere „dimap“ mit Sitz in Bonn – daher auch der Name. Aus „Infratest“ wurde im Laufe der letzten fünfundzwanzig Jahre im Zuge von Veränderungen der Gesellschafterstrukturen zunächst TNS Infratest, dann „Kantar“ beziehungsweise „Kantar Public“ und zuletzt „Verian“. Für das gemeinsame Joint Venture wurde aber der etablierte Markenname „infratest dimap“ beibehalten.

Lassen Sie uns auf die Bundestagswahl zurückschauen. 18 Uhr ist ja der wichtigste Zeitpunkt, auf den alle hinfiebern – die Balken gehen nach oben. Wie werden die Prognosen eigentlich erstellt. Am gleichen Tag oder am Vortrag oder ist es eine Mixtur?

► Die 18-Uhr-Prognose am Wahltag basiert auf einer Befragung von Wählerinnen und Wählern ausgewählter Wahllokale – der sogenannten Wahltagsbefragung oder Exit Poll. Dabei werden Menschen, die gerade gewählt und das Wahllokal verlassen haben, von den Korrespondenten von „infratest dimap“ gebeten, noch einmal abzustimmen. Natürlich anonym und freiwillig. Diese Stimmen werden dann stündlich ausgezählt, telefonisch übertragen und in die Systeme der Hochrechner eingespeist. Der wachsende Anteil an Briefwählern und deren Wahlabsichten werden auf Basis der regelmäßigen Vorwählerhebungen geschätzt und fließen dann am Wahltag in die 18-Uhr-Prognose mit ein.

Bekommen die Parteizentralen schon im Vorfeld ein paar Zahlen, um sich vorzubereiten? Und sind diese Zahlen an sich auch schon recht genau wie die 18-Uhr-Prognose oder noch deutlich schwammiger?

► Am Wahltag sind häufig viele gefälschte Zahlen im Umlauf – mit

dem Ziel, die Wählerinnen und Wähler zu beeinflussen oder zu verunsichern. Nicht umsonst ist eine Veröffentlichung von Exit Poll-Daten am Wahltag vor 18 Uhr strafbewährt. Es drohen Bußgelder von bis zu 50.000 EUR. Unsere Exit Poll-Ergebnisse werden exklusiv für die ARD erhoben – niemand anderes erhält diese Zahlen am Wahltag von „infratest dimap“. Die ARD-Journalisten werden kurz vor 18 Uhr mit einer vorläufigen Prognose gebrieft, um sich auf die Berichterstattung ab 18 Uhr vorbereiten zu können. Diese kann sich bis zur Schließung der Wahllokale aber noch ändern. Eine möglichst gute Prognose hat da oberste Priorität.

Was ist der Unterschied zwischen der Prognose um 18 Uhr und den Hochrechnungen, die über den Abend folgen?

► Die 18-Uhr-Prognose basiert im Wesentlichen auf der bereits erwähnten Exit Poll und den Schätzungen in Bezug auf das Briefwahlverhalten. Sie ist also rein umfragebasiert. Bei den Hochrechnungen fließen dann im Laufe des Wahlabends die tatsächlichen Ergebnisse bereits ausgezählter Stimmbezirke mit ein. Das sind am Anfang vergleichsweise wenige und im weiteren Verlauf des Abends dann immer mehr – deswegen nähern sich die Hochrechnungen am späten Abend dem Endergebnis dann auch immer weiter an.

Wie nah dran waren Sie mit Ihren Prognosen und Hochrechnungen an dem amtlichen Endergebnis? Und wie zufrieden waren Sie damit auch im Vergleich zu vergangenen Wahlen?

► In der Betrachtung über alle Wahlen unter Beteiligung von „infratest dimap“ hinweg liegt die prozentuale Abweichung von Prognose zu Endergebnis pro Partei bei etwa 0,5 Prozentpunkten. Bei der Bundestagswahl 2025 lagen wir im Durchschnitt etwas darüber. Vielleicht sogar wichtiger als die prozentuale Genauigkeit der Prognose war aber, dass wir bereits um 18 Uhr FDP und BSW unterhalb der 5%-Hürde berichtet haben. Diese politische Botschaft war am Wahlabend für die Diskussion von Mehrheiten und Koalitionsoptionen von großer Bedeutung.

Wo waren Sie am schlechtesten in der Vorhersage? Und welches sind die Gründe, wenn sich Demoskopie irrt?

► Immer wenn neue Parteien die politische Arena betreten, tut sich die Demoskopie zunächst etwas schwerer als mit den bekannten Parteien. Das ist schlicht darauf zurückzuführen, dass für neue Parteien anfangs noch keine Erfahrungswerte und Vergleichsdaten zur Kalibrierung vorliegen. So war es anfangs auch bei der Piratenpartei oder der AfD. Die Kolleginnen und Kollegen kriegen das dann aber normalerweise in einem Zeitraum von drei bis vier Wahlen gut in den Griff.

Arbeiten Sie in der Demoskopie aufgrund von Digitalisierung und KI anders als vor fünf, zehn oder fünfzehn Jahren?

► Natürlich gehen auch an der Demoskopie Digitalisierung und KI nicht spurlos vorüber. Die Auswirkungen sind vielfältig und betreffen derzeit vor allem die Phase der Datenaufbereitung und Berichterstattung: Das fängt bei der automatisierten Erstellung von Ergebnisgrafiken oder Dashboards an, geht mit der Codierung von Freitextantworten weiter und endet nicht bei KI-generierten Zusammenfassungen umfassender Berichte. Seltener ist der Einsatz derzeit noch in der Designphase oder der Datenerhebung. Aber auch dort zeichnen sich Einsatzmöglichkeiten bereits ab, z.B. bei der Optimierung von komplexen Stichproben, der Generierung von Fragestellungen oder als Einsatz von Chatbots zur Interviewdurchführung. Am Ende geht es dabei immer um das sinnvolle Zusammenspiel aus menschlicher und künstlicher Intelligenz.

Welcher Trend oder welches Ergebnis hat Sie am meisten überrascht? Oder können Sie als Experte eigentlich gar nicht mehr wirklich überrascht werden, weil Ihre Zahlen und Daten in den Wochen und Tagen vor der Wahl ohnehin schon so präzise sind?

► Grundsätzlich erfasst die Demoskopie das Meinungsklima recht genau, da auch zwischen den Wahlen regelmäßig die politische Stimmung erhoben wird, z.B. im Rahmen des monatlichen „ARD-DeutschlandTRENDS“. Insofern überraschen dann eher Detailergebnisse als generelle Trends. Bei der Bundestagswahl war vielleicht die Höhe der Wahlbeteiligung am überraschendsten – diese ist immer besonders schwer zu prognostizieren. Die Volatilität des Wahlverhaltens hat in den letzten 25 Jahren spürbar zugenommen. Grund dafür sind abnehmende Parteibindungen, eine sich ausdifferenzierende Parteienlandschaft und immer spätere Wahlentscheidungen vieler Menschen. Dadurch werden sogenannte „Last Minute Swings“ wahrscheinlicher.

In welcher Stimmung haben die Bundestagswahlen stattgefunden? Bei Ihrem Vortrag in unserem Vorstandsrat sprachen Sie von einer „Sorgen-Agenda“.

► Die politische Stimmung vor der Wahl war so negativ wie schon lange nicht mehr: Die letzten Jahre sind geprägt durch zahlreiche Krisen – Finanz- und Eurokrise, Flüchtlingskrise, Corona-Pandemie und zuletzt die Kriege in der Ukraine und in Nahost. Hinzu kommen Klimawandel, neue geopolitische Ungewissheiten, der Grad an Polarisierung in der Gesellschaft und eine schlechte Wirtschaftslage. Das alles treibt die Menschen um. Die extreme Unzufriedenheit mit

der Arbeit und dem Erscheinungsbild der Bundesregierung hat dann bei der Bundestagswahl zu einer klaren Abwahl der Ampel-Koalition geführt.

Die Wahlbeteiligung war erfreulich hoch. Interessant ist, dass dennoch die Parteien der „Ränder“ am meisten gewonnen haben. Wie passen diese zwei Fakten zusammen? Stärkt eine hohe Wahlbeteiligung also nicht die Mitte, wie immer behauptet wird?

► Diese Behauptung war schon immer mehr Wunschdenken als Realität. Tatsächlich kommt es darauf an, wer wie stark mobilisiert. Das hat sich zuletzt bei der Europawahl gezeigt und dann bei der Bundestagswahl wiederholt, wo die AfD annähernd so viele ehemalige Nichtwähler mobilisieren konnte, wie alle anderen Parteien zusammen. Das zusätzlich starke Abschneiden von Linken und BSW ist auch das Ergebnis der Schwäche der Ampel-Parteien und einer Union, die nicht stärker von dieser Schwäche profitieren konnte.

Hätten sowohl Union als auch SPD mit anderen Spitzenkandidaten besser abgeschnitten?

► Ob andere Spitzenkandidaten tatsächlich besser abgeschnitten hätten, wissen wir nicht! Fakt ist, dass das politische Spitzenpersonal bei der Bundestagswahl ohne Ausnahme vergleichsweise schwach bewertet wurde. Andere Kandidaten konnten zumindest in den Umfragen im Vorfeld der Wahl besser abschneiden. Das trifft insbesondere auf Seiten der SPD auf Bundesverteidigungsminister Boris Pistorius zu, aber auch die Ministerpräsidenten Hendrik Wüst und Markus Söder haben im Vorfeld zumindest ähnliche oder leicht bessere Bewertungen erzielt als Friedrich Merz. Man muss aber bei solchen Überlegungen berücksichtigen, dass sich zumindest die mediale Aufmerksamkeit im Moment einer Nominierung deutlich verändert – insofern ist es letztlich Spekulation, ob und inwieweit ein Kandidatenwechsel zu einem anderen Ergebnis geführt hätte.

Letzte Frage: Es ist seit der Wahl viel passiert. Sicherlich ein Novum ist, dass Union, SPD und Grüne mit den Stimmen des „alten“ Bundestags für das Hunderte-Milliarden-Finanzpaket gestimmt haben. Das ist legal, hat aber auch viel Kritik ausgelöst. Sagen wir, die Bürgerinnen und Bürger würden jetzt einige Wochen nach der Bundestagswahl wieder wählen gehen – wie würde das Ergebnis mutmaßlich ausfallen?

► Der „ARD-DeutschlandTREND“ von Anfang März zeigte kaum Bewegungen gegenüber dem Wahlergebnis – das ist kurz nach einer Wahl auch eher typisch. Wie sich das in einigen Wochen entwickeln wird, kann niemand sicher vorhersagen. Was wir aber in aktuellen Umfragen messen, ist, dass es in der Bevölkerung eine klare Mehrheit für mehr Investitionen in Infrastruktur und auch in Verteidigung gibt. Zudem sind knapp sechs von zehn Wahlberechtigten auch bereit, dafür das geplante Schuldenpaket in Kauf zu nehmen. Insofern bedeutet das zunächst Rückenwind für die designierten Koalitionspartner Union und SPD.



# Veranstaltungen



## ■ GLÄNZENDE AUSSICHTEN: CMS BERLIN 2025 WEITER AUF WACHSTUMSKURS

Die Leitmesse für Reinigung und Hygiene ist wieder der internationale Branchentreffpunkt mit neuesten Technologien, Expertenwissen und Networking. Herausragende Innovationen kürt der Purus Innovation Award. Die große Nachfrage nach Standflächen auf der CMS Berlin 2025 geht ungebremst weiter.

Wer in der gewerblichen Reinigungstechnik auf dem neuesten Stand bleiben will, bekommt auf der CMS Berlin einen kompletten Marktüberblick über Produkte, Systeme und Verfahren vom 23. bis 26. September 2025. Mit Ausstellern aus ganz Europa ist die CMS Berlin die perfekte Bühne für die neuesten Produkte bei Reinigungsmaschinen und -geräten sowie bei Reinigungs-, Pflege- und Desinfektionsmitteln. Führende Hersteller präsentieren intelligente Reinigungssysteme, autonome Reinigungsroboter und innovative Hygienekonzepte, die den Arbeitsalltag erleichtern und für mehr Nachhaltigkeit sorgen. Besonders stehen Automatisierung und Digitalisierung im Fokus – Entwicklungen, die für Fachbetriebe enorme Chancen bieten.

### Rahmenprogramm: Die Besten küren und von ihnen lernen

Ein besonderes Ereignis auf der CMS ist die Verleihung des Purus Innovation Awards (PIA), der wegweisende Produkte auszeichnet. Mit der neuen Kategorie Robotik/KI trägt die Jury der zunehmenden Digitalisierung der Branche Rechnung. Aussteller und Mitaussteller der CMS, die ihre Produkte in den insgesamt sechs Preiskategorien einreichen möchten, finden alle Informationen unter [www.cms-berlin.de/PIA](http://www.cms-berlin.de/PIA). Auch das hochkarätige Vortragsprogramm des CMS Praxisforums liefert wertvolle Einblicke in aktuelle Entwicklungen mit Fachvorträgen und Podiumsdiskussionen führender Branchenfachleute.

### Netzwerken und Business-Chancen nutzen

Neben Wissenstransfer steht das Netzwerken im Mittelpunkt. Die CMS Berlin ist der ideale Ort, um mit PartnerInnen, KundInnen und Fachleuten ins Gespräch zu kommen, neue Geschäftsbeziehungen aufzubauen und sich über Best Practices auszutauschen. Die Messe bietet zahlreiche Gelegenheiten für den direkten Austausch – von Business-Meetings bis hin zu Networking-Events. Hochrangigen Vertretern und Vertreterinnen aus der Mobilitätsbranche und der Reinigungsindustrie bietet der Mobility Cleaning Circle Gelegenheit zum Austausch.

- **CMS Berlin 2025 – Leitmesse für Reinigung und Hygiene**  
23. bis 26. September 2025  
Messe Berlin  
[www.cms-berlin.de](http://www.cms-berlin.de)



## ■ DEUTSCHE MEISTERSCHAFT 2025 IM "HEIDE PARK RESORT" IN SOLTAU

Nachdem die Deutsche Meisterschaft im vergangenen November erfolgreich und äußerst pressewirksam im „Roten Rathaus“ von Berlin stattgefunden hat – inklusive Siegerehrung mit dem Regierenden Bürgermeister Kai Wegner (CDU) – steigt das diesjährige Finale der besten Gesellinnen und Gesellen unseres Handwerks am 6. November in Niedersachsen.

Nachdem in den vergangenen drei Jahren in Bremen, Düsseldorf und Berlin spannende historische Bauten als Austragungsorte dienten, hat sich die ausrichtende niedersächsische Landesinnung diesmal für ein grandioses und bundesweit bekanntes Outdoor-Objekt entschieden: und zwar wird die kommende „Deutsche Meisterschaft“ im „Heide Park Resort“ in Soltau stattfinden. Das Resort ist mit 850.000 Quadratmetern der zweitgrößte deutsche Freizeit- und Themenpark.

Die erste Vor-Ort-Begehung durch die Jury fand vor wenigen Tagen statt, um sich einen Überblick über die Räumlichkeiten, Fahrgeschäfte und Dimensionen der Anlage zu machen. Bei der „Deutschen Meisterschaft“ haben die besten Gesellinnen und Gesellen aus dem gesamten Bundesgebiet dann die Aufgabe, ihr Können an drei unterschiedlichen Stationen unter Beweis zu stellen.



# Zahlen, Daten, Fakten.

## AKTUELLE BRANCHENDATEN

### ■ DAS GEBÄUDEREINIGER-HANDWERK IN ZAHLEN

Die Gebäudereinigung ist die beschäftigungsstärkste Handwerksbranche Deutschlands mit nahezu 700.000 Beschäftigten. Die Anzahl der Betriebe und deren Umsätze wachsen seit vielen Jahren konstant.

#### Das Gebäudereiniger-Handwerk in Deutschland

Der Gebäudereinigungsmarkt in Deutschland ist – wie in anderen europäischen Ländern – vorwiegend klein- und mittelständisch strukturiert. Das Betriebsspektrum reicht von kleinen Spezialanbietern, die Nischen auf dem Reinigungs- und Dienstleistungsmarkt ausfüllen, bis zu großen Dienstleistungsunternehmen, die sämtliche Leistungen in und an Gebäuden anbieten und in Einzelfällen mehrere zehntausend Beschäftigte haben. Kleinbetriebe mit weniger als 500.000 Euro Jahresumsatz stellen bei weitem die größte Zahl der Unternehmen dar (rund 80 Prozent), sie realisieren aber nur rund 13 Prozent des Branchenumsatzes. In der obersten Größenklasse ab 5 Millionen Euro Jahresumsatz erwirtschaften rund 2 Prozent der Unternehmen über 54 Prozent des Branchenumsatzes. In der mittleren Umsatzgrößenklasse zwischen 500.000 und 5 Millionen Euro Jahresumsatz entfallen auf knapp 17 Prozent der Unternehmen knapp 33 Prozent Umsatzanteil.



Die Gebäudereinigung ist und bleibt die beschäftigungsstärkste Handwerksbranche Deutschlands. Aktuell sind 658.325 Personen in der Branche beschäftigt (Stand 2024). Die Zahl der Beschäftigten sank im Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahr um 2,7 Prozent. Auch im Fünfjahres-Vergleich blickt die Branche auf ein Beschäftigungs-Minus von rund 5 Prozent.



Die Anzahl der Unternehmen liegt bei 34.824 (2024). Dies ist ein Anstieg um 9,5 Prozent im Vorjahresvergleich.



Der Umsatz im Gebäudereiniger-Handwerk ist im Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahr um 4,6 Prozent gestiegen. Demnach erzielten die Unternehmen einen Umsatz von rund 27,5 Milliarden Euro.

	Unternehmen	Beschäftigte	Umsatz in Tsd. €
2009	15.411	554.281	11.155.213
2010	17.059	587.485	12.433.299
2011	18.222	601.205	12.930.876
2012	19.460	616.894	13.673.070
2013	19.823	623.761	14.110.166
2014	21.309	641.681	14.872.961
2015	21.400	652.379	15.286.066
2016	21.400	664.774	16.342.430
2017	22.729	682.074	17.743.856
2018	24.176	693.513	19.090.429
2019	25.706	694.605	19.454.938
2020	26.001	685.553	19.888.750
2021	27.120	677.340	21.512.100
2022	29.311	687.595	24.386.745
2023	31.802	676.593	26.337.685
2024	34.824	658.325	27.549.218

#### Die Branche im internationalen Vergleich

Mit seinem Gesamtumsatz liegt der deutsche Reinigungsmarkt vom Volumen her in Europa klar an der Spitze vor Frankreich, Großbritannien, Italien und Spanien. Der aktuelle Trend-Report über den europäischen Reinigungsmarkt des Dachverbandes der Reinigungsindustrie, EFCI, weist insgesamt nahezu 300.000 Betriebe mit mehr als 4 Millionen Beschäftigten aus. Der Umsatz dieser Betriebe in Europa liegt bei nahezu 130 Milliarden Euro.

Europa wird nicht nur für die deutschen Gebäudereinigungsunternehmen immer wichtiger. Rund 80 Prozent aller nationalen Gesetze und Verordnungen gehen auf Brüsseler Beschlüsse zurück. Der Bundesinnungsverband des Gebäudereiniger-Handwerks ist aus diesem Grund seit langem Mitglied der Dachverbände EFCI (European Federation of Cleaning Industries), der Fédération International des Entreprises de Nettoyage (FIDEN) sowie des Weltverbandes World Federation of Building Service Contractors (WFBSC).

## ■ TERMINE

8. April 2025	Ausschuss Öffentlichkeitsarbeit	Köln
9. April 2025	Ausschuss Technik & Betriebswirtschaft	Berlin
27. Juni 2025	Mitgliederversammlung	Köln
21. August 2025	Vorstandsrat	Rostock
23. – 26. September 2025	CMS Berlin	Berlin
26. September 2025	Mitgliederversammlung	Berlin
6. November 2025	Deutsche Meisterschaft	Soltau
7. November 2025	Ausschuss Berufsbildung	Soltau
15. November 2025	Ausschuss für Rechts- und Wettbewerbsfragen	Baden-Württemberg
26. November 2025	Ausschuss Öffentlichkeitsarbeit	Potsdam
2. – 3. Dezember 2025	Jungunternehmertagung	Berlin

## ■ HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH!

Bernd Weishaupt, ehemaliger Landesinnungsmeister der Landesinnung Saarland, wurde im Dezember 2024 70 Jahre alt. Im Februar dieses Jahres feierte Friedrich-Peter Wackler seinen 80. Geburtstag und im März beging der Obermeister der Innung Duisburg, Jörg Hämmerling, seinen 60. Geburtstag.

Wir gratulieren herzlichst!



## ■ IN MEMORIAM

Wir nehmen Abschied von Rolf Thöne, Ehrenobermeister der Innung Düsseldorf sowie von Iris Helbeck, ehem. Obermeisterin der Innung Brandenburg-Ost sowie ehemaliges Mitglied in der Großen Tarifkommission und des BIV-Vorstandsrates. Sie prägten die Branche mit unermüdlichem Einsatz und setzten sich über Jahrzehnte für die Belange und die Entwicklung des Gebäudereiniger-Handwerks ein. Wir werden Ihnen ein ehrendes Andenken bewahren.



### IMPRESSUM

Herausgeber: Bundesinnungsverband des Gebäudereiniger-Handwerks, Kronenstraße 55 – 58, 10117 Berlin, Tel.: +49 30 20622670  
biv@die-gebaeuedienstleister.de  
www.die-gebaeuedienstleister.de

Verantwortlich: Wolfgang Molitor, Hauptgeschäftsführer des Bundesinnungsverbandes des Gebäudereiniger-Handwerks

Fotos: Seite 12: Allpura; Seite 18: Verian; Seite 21: Heidepark Resort. Alle weiteren Abbildungen sind Eigentum des Bundesinnungsverbandes des Gebäudereiniger-Handwerks.  
Erscheinungsdatum: April 2025

Redaktion: Steffi Reuter, Geschäftsführerin Öffentlichkeitsarbeit & Berufliche Bildung des Bundesinnungsverbandes des Gebäudereiniger-Handwerks

Gestaltung und Satz: Silvia Sunderer, Kommunikation & Design, Berlin, silviasunderer@sinngestalten.de

Druck: Druckerei Lippert, Boxhagener Str. 76 – 78, 10245 Berlin



Folgen Sie uns auf LinkedIn, X, Facebook, Instagram, Youtube und TikTok



# CMS Berlin

Cleaning. Management. Services.



/ CLEANING EXPERTISE



# 23-26 SEP 2025

Leitmesse für Reinigung und Hygiene • [www.cms-berlin.de](http://www.cms-berlin.de)

